

Aus datenschutz- bzw. urheberrechtlichen Gründen erfolgt die Publikation mit Anonymisierung von Namen und ohne Abbildungen.

Lostart-ID 478462: Pierre-Auguste Renoir¹, Lisière de Village

Dr. Britta Olenyi von Husen



Der Abschlussbericht konzentriert sich auf das Ergebnis zu oben benanntem Objekt. Das Werk stand am 19. September 2017 in der Bundeskunsthalle in Bonn für eine Besichtigung im Original zur Verfügung. Die von anderen Personen erarbeiteten Ergebnisse zum Objekt entstammen dem zur Verfügung gestellten „object record“. Das Werk weist keine lückenlose Provenienz auf.

Die Provenienz des Gemäldes konnte trotz intensiver Forschung für die Zeit 1933 bis 1945 nicht lückenlos aufgeklärt werden, d.h. das Werk ist weder erwiesenermaßen noch mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-Raubkunst noch frei von NS-Raubkunstverdacht [=Ampelsystem: gelb].²

Der Bericht berücksichtigt die Beantwortung folgender Fragen:

Handelt es sich bei dem oben benannten Werk um Raubkunst?

¹ Bei der Abgabe von Berichten zu weiteren Werken von Renoir am 15. August 2017 ist ein einleitender Überblick zu allen Renoir-Werken im Kunstfund angefertigt worden, der auch für diese Werke Gültigkeit hat bzw. diese Werke benennt. Siehe Lostart-ID 478 435 (Baum); 532 947 (Halbakt); 532 952 (Mann mit Pfeife/Friedel Portrait).

² Ergänzung durch Projektleitung am 11.12.2017.

Wie kam das Kunstwerk zu Hildebrand Gurlitt und dann über diesen zu dessen Sohn Cornelius Gurlitt?

Die Frage „**Wem wurde das Kunstwerk entzogen?**“ wird in diesem Gutachten in Bezug auf obige Objekte nach derzeitigem Stand der Forschung nicht beantwortet, da bisher keines der Werke als Raubkunst identifiziert wurde.

Pierre-Auguste Renoir, *Lisière de village*, Öl/Leinwand, 21,3 x 32,2 cm:



Objektdaten (Lostart-ID 478462)

Die **Titel** zu diesem Gemälde variieren:

Lisière de village;
Landschaft;
Gartentor;
kleine Gartenlandschaft;
Kleingartenlandschaft

Der **Rahmen** ist dem Gemälde ursprünglich nicht zugehörig, sondern angepasst worden. Eine Beschriftung auf der Rahmenrückseite verweist auf den Künstler Camille Corot.

Das Gemälde hat keinen Eingang in das **Werkverzeichnis** von Dauberville³ zu Renoir gefunden. Es liegt zu diesem Werk keine **Expertise** vor.

Provenance:

[...]

Prob. latest Dec 1943, H. Gurlitt (from Hermsen, sales ledger, 31 Dec 1943, No. 1786)⁴

³ Guy-Patrice und Michel Dauberville, Renoir. Catalogue Raisonné des tableaux, pastels, dessins et aquarelles, Paris: Bernheim Jeune, 2007-2014.

⁴ Es handelt sich laut Geschäftsbuch um die „kleine Gartenlandschaft, Öl“, die Gurlitt am 21.04.1943 für 4.000 RM an Paul Römer in Berlin veräußert hat. Es ist denkbar, dass das Gemälde – sollte es sich tatsächlich bei Römer befunden haben - später an Hildebrand Gurlitt retourniert wurde.

Dokument Taskforce Hildebrand Gurlitt (Französische Archive, siehe **Anlage**): Hildebrand Gurlitt benennt auf diesem Schriftstück folgende Werke bzw. Geschäftsbuchnummern, die ihm als Provisionszahlung von Hermsen überlassen wurden:

Nr. 1786 Renoir, Landschaft, Öl;

Nr. 1818 (Paul Sedille an Albert Speer);

Nr. 1819 (*Dornenkrönung* via Andreas Becker an WRM, ehem. Inv. Nr. 2700, an Frankreich restituiert, heutiger Verbleib: MNR Nr. 477);

Nr. 1820 (Grage?);

Nr. 1821/1822 (zwei Gemälde von Toulouse Lautrec; bei Paul Römer in Berlin verbrannt).

[...]

Hildebrand Gurlitt, Dresden (acc. to "Gitta list", 3 January 1948, No. 53) ⁵

By descent to Cornelius Gurlitt, Munich/Salzburg

From 6 May 2014: Estate of Cornelius Gurlitt

Unterlagen aus dem Kunstfund:

Hildebrand Gurlitt erwirbt die in Rede stehende Arbeit von Renoir in den 1940er Jahren in Frankreich; es findet sich aller Voraussicht nach im **Geschäftsbuch** von Hildebrand Gurlitt und gilt als Erwerb durch den in Paris ansässigen holländischen Kunsthändler und Vermittler Theo Hermsen (1905-1944). Es handelt sich demnach um eine Provisionszahlung von Hermsen an Gurlitt (Geschäftsbuch Nr. 1786 vom 5. April 1943, „Kleine Gartenlandschaft“; Käufer: Paul Römer, Berlin).⁶

Foto private Wohnung Familie Gurlitt (siehe Abb. unten): zusammen mit dem auf dem Foto angeschnittenen Gemälde *Oedipus* von Auguste Renoir (Lostart-ID 478 433) und dem Werk *Frauenporträt mit Blumenkranz* von Aristide Maillol (Lostart-ID 568 254).



Anspruchsteller:⁷

Sammlung Stern-Lippmann (Erben nach Margarethe und Siegbert Stern, Berlin/Niederlande)

Mögliche Übereinstimmung mit Suchmeldungen in Lostart-Datenbank:

ID 522156, A. Renoir, Landschaft (Malerei)

ID 522159, A. Renoir, Landschaft (Malerei)

Aufgrund der sehr summarischen Beschreibung (Landschaft) ohne Angabe von Maßen, ist das Werk im Kunstfund nicht als eines der beiden Renoir Werke aus der Sammlung Stern-Lippmann zu identifizieren.

Es gibt verso keinerlei Befunde, die darauf hinweisen, dass das Gemälde zuvor in Berlin oder den Niederlanden war. Soweit aus dem Claim aus den Niederlanden (online gestellt) ersichtlich, waren auf deren Werken rückseitige Hinweise auf Stern-Lippmann angebracht. Das Ölgemälde kommt mit großer Wahrscheinlichkeit aus Frankreich.

Die Fragen, ob es sich bei dem Objekt (Lostart-ID 478462) um Raubkunst handelt und wie es zu Hildebrand Gurlitt kam

⁵ BArch N 1826_177, Fol. 217: „die rosa Landschaft 18 x 34“ (Lostart-ID 532 946); in der Zeile darunter heißt es: „die andre 22 x 33“ (Lostart-ID 478 462), Korrespondenz H. Gurlitt mit Gitta Gurlitt, München [1946-1948].

⁶ Siehe Anmerkung 3.

⁷ Ergänzung durch Projektleitung in Rücksprache mit dem Verfasser des Berichts am 11.12.2017.

Gurlitt hat dieses Werk aller Voraussicht nach als Provisionszahlung durch Theo Hermesen (1943) in Frankreich erworben. Da bisher keine Vorprovenienz zu ermitteln war, kann ein verfolgungsbedingter Verlust nicht ausgeschlossen werden.

Haftungsausschluss:

Die obigen Recherchen dienen ausschließlich der Ermittlung der Provenienzen der Objekte. Es wird für die verwendeten Quellen, deren Vollständigkeit und ihr Eingang in die Forschungsergebnisse keine Haftung übernommen. Gleiches gilt für die Zuschreibung von Werken sowie für die Einschätzung des Wertes auf dem Kunstmarkt. Der Bericht basiert auf den zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens zur Verfügung stehenden Informationen und Materialien sowie sonstiger Quellen und gilt als vorläufig. Dieser Bericht kann jederzeit revidiert und aktualisiert werden, sollte zusätzliches Material zu Tage treten.